

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,  
am **02. März 2016**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Anwesende

1. Bürgermeister Manfred Haslehner, als Vorsitzender
2. Vbgm. Kurt Dieplinger
3. GVM. DI Johann Steinbock
4. GR. Christoph Eckerstorfer
5. GR. Rudolf Haidinger
6. GR. Thomas Haslehner
7. GR. Elisabeth Kastner
8. GR. Erich Pöcherstorfer
9. GR. Gerhard Domberger
10. GR. Christian Humer

**Ersatzmitglieder:** August Hinterberger für GR. Franz Dornetshumer  
Marco Orthofer für GR. Johannes Wilflingseder  
Günter Ratzenböck für GR. Rupert Schützeneder

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Sekr. Herbert Dieplinger  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

## *Es fehlen:*

### **entschuldigt:**

GR. Franz Dornetshumer  
GR. Johannes Wilflingseder  
GR. Rupert Schützeneder

### **unentschuldigt: ---**

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19:38 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22. Februar 2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Dezember 2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor der Tagesordnung erfolgt die **Angelobung des einberufenen Ersatzmitgliedes Marco Orthofer**, der heute erstmals an einer Sitzung des Gemeinderates teilnimmt.

Mit den Worten „Ich gelobe“ legt Marco Orthofer in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

### **3. Bericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2015 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen**

---

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg beschlossene Nachtragsvoranschlag 2015 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen einer Prüfung unterzogen wurde. Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Das Ergebnis der Überprüfung ist auf Grund der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Vom Schriftführer wird der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen.

Der Prüfungsbericht wird ohne Anfrage einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **4. Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg durch den örtlichen Prüfungsausschuss**

---

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Bericht des Prüfungsausschusses zu verlesen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am 11. Februar 2016 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung, die im Wesentlichen die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 umfasste, durchgeführt wurde. Bei der stichprobenartigen Prüfung der Belege und Kontoauszüge erfolgten keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2015 wurde in Ordnung befunden.

Die Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestätigt.

Ohne Anfrage wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **5. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015, der vom Schriftführer näher erläutert wird, genehmigen.

**Begründung des Antrages:** Der Rechnungsabschluss lag nach Prüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 11. Februar 2016 durch zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.

Der ordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von 1.223.670,29 und Ausgaben von 1.298.392,85 Euro einen Abgang von 74.722,56 Euro auf. Der Fehlbetrag konnte gegenüber dem Voranschlag doch wesentlich reduziert werden. Hauptverantwortlich hierfür sind Mehreinnahmen bei der Abwasserbeseitigung sowie allgemeine Einsparungen, speziell in den Gruppen 0, 2, 6 und 9. Dem außerordentlichen Haushalt konnten insgesamt 12.694,82 Euro zugeführt werden. Beim überwiegenden Teil davon handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen (Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge). Die weitere Zuführung erfolgte für die Installation des Internet-Hotspots. Hiefür liegt die Zustimmung des Gemeindefereferenten vor.

Zur Abdeckung des Fehlbetrages wird sich die Gemeinde beim Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln bemühen.

Im Bereich der außerordentlichen Gebarung stehen den Gesamteinnahmen von 262.736,93 Euro Gesamtausgaben in der Höhe von 264.849,27 Euro gegenüber. Die Abgänge bei den Vorhaben Wasserversorgungsanlage und Straßenbau konnten mit der Zwischenfinanzierung nicht vollständig abgedeckt werden, nachdem das Siedlungswasserbaudarlehen erst zu Beginn des Jahres 2016 flüssiggemacht wurde. Für die ungedeckten Kosten bei der Abwasserbeseitigungsanlage (BA 04) mussten die notwendigen Darlehensmittel in Anspruch genommen werden. Abgeschlossen und ausfinanziert wurden die Vorhaben Grundankauf beim Feuerwehrhaus, ein Straßenbauvorhaben und der Hotspot am Amtsgebäude.

### **Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben:**

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Gruppe 0	18.172,74	292.274,06
Gruppe 1	11.455,84	29.088,05
Gruppe 2	150.565,35	282.375,27
Gruppe 3	1.303,63	18.244,99
Gruppe 4	0,00	132.127,40
Gruppe 5	12.033,00	137.982,08
Gruppe 6	57.961,43	95.674,88
Gruppe 7	0,00	1.644,45
Gruppe 8	202.774,16	233.482,05
Gruppe 9	769.404,14	75.499,62
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>1.223.670,29</b>	<b>1.298.392,85</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
AOH-Vorhaben - Zwischenfinanzierung	25.181,61	7.289,78
Amtsgebäude – Hotspot	1.150,00	1.150,00
Grundankauf	20.000,00	20.000,00
Straßenbau – GW Födernhumer und Gde.Straßen	45.191,57	45.191,57
Straßenbau – Gemeindestraßen und Güterwege	59.632,65	65.634,61
Ortwasserversorgungsanlage	14.262,04	28.264,25
Wasserversorgungsanlage – Darlehensabschreibungen	47.346,15	47.346,15
Abwasserbeseitigungsanlage – BA 04	16.398,26	16.398,26

Abwasserbeseitigungsanlagen–Darlehensabschreibungen	33.574,65	33.574,65
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>262.736,93</b>	<b>264.849,27</b>

Bedingt durch die genehmigte Abschreibung von Landesdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen konnte der Gesamtschuldenstand mit Ende des Finanzjahres 2015 von 1.757.435,26 auf 1.626.704,44 Euro reduziert werden. Der Vermögenswert liegt am Ende des Finanzjahres bei 4.591.020,81 Euro.

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 wird einstimmig beschlossen. Abstimmung mittels Handzeichen.

## **6. Lustbarkeitsabgabe – Aufhebung bzw. Neufassung der Verordnung**

Bürgermeister Manfred Haslehner berichtet, dass mit 1. September 2015 die Verpflichtung zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten erloschen ist und somit die Gemeinde selbst entscheiden kann, ob sie entsprechende Abgaben einhebt oder nicht. Lustbarkeitsabgabeordnungen, die nicht innerhalb der sechsmonatigen Übergangszeit an die neue Gesetzeslage angepasst wurden, verlieren mit Inkrafttreten des vorliegenden Landesgesetzes mit 1. März 2016 ihre Rechtsgrundlage und gelten daher ab diesem Zeitpunkt als aufgehoben. Für die Gemeinde stellt sich daher die Frage, ob eine neue Lustbarkeitsabgabeordnung beschlossen werden soll oder nicht?

Nachdem die meisten Gemeinden wieder eine Lustbarkeitsabgabenverordnung nach der neuen Gesetzeslage beschließen, stellt Bürgermeister Manfred Haslehner den **Antrag**, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, die dem Protokoll angeschlossen wird und einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, genehmigen.

**Begründung des Antrages:** Um auch in Hinkunft in bestimmten Fällen, eine Lustbarkeitsabgabe einheben zu können, muss eine neue Lustbarkeits-Abgabenverordnung beschlossen werden, nachdem mit 1. März 2016 die bisherige Verordnung, gemäß dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979, erloschen ist. Landesrat Max Hiegelsberger hat in seinem Schreiben vom September 2015 darauf hingewiesen, dass die Neuregelung der Lustbarkeitsabgabe für Bürokratieabbau und Stärkung der Gemeindeautonomie steht.

Als Vorlage für die neue Verordnung wurde die Musterverordnung der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung, die gemeinsam mit dem Oö. Gemeindebund sowie dem Städtebund erstellt wurde, herangezogen.

**Diskussion:** Der Vorsitzende gibt nochmals zu verstehen, dass die Feuerwehr sowie die kirchlichen und gemeinnützigen Vereine von der Abgabepflicht ausgenommen wurden.

**Abstimmung:** Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt wird der Antrag des Vorsitzenden einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

## **7. Darlehen des Landes an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- u. Abwasserversorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Änderung der Rückzahlungskonditionen der Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtlichen Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und

Abwasserbeseitigungsanlagen, gemäß dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 16. Februar 2016, GZ: IKD-2013-223458/95-Sec, zur Kenntnis nehmen..

Die Änderung der Rückzahlungskonditionen, mit der der zins- und tilgungsfreie Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021 verlängert wird, berührt unsere Gemeinde mit einem Betrag von 14.911,29 Euro.

**Begründung des Antrages:** Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2015 beschlossen, dass der zins- und tilgungsfreie Zeitraum der Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, bis zum 31. Dezember 2021 verlängert wird. Die sonstigen Bestandteile der früheren Beschlüsse bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Der Erlass der Oö. Landesregierung, mit dem die Änderung der Rückzahlungskonditionen bekanntgegeben wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

## **8. Gehweg „Krämerkapelle“; Grundsatzbeschluss**

Bürgermeister Manfred Haslehner stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Gehweges bzw. Gehsteiges, entlang der Heiligenberger Straße, laut vorliegendem Projekt der Straßenmeisterei Peuerbach, fassen.

**Begründung des Antrages:** Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll für die Fußgänger eine Verbindung vom neuen Wohngebiet entlang der L 1213 Heiligenberger Straße zum bestehenden Gehsteig geschaffen werden. Die Arbeiten sind im Zuge des Siedlungsstraßen-Neubaus geplant.

**Diskussion:** An Hand des vorliegenden Planes erklärt der Vorsitzende den geplanten Verlauf des Gehweges und Gehsteiges. Weiters stellt er fest, dass er mit den betroffenen Grundbesitzern Josef Dornetshumer, Hermann Gruber und Erich Stöger gesprochen hat und diese bereit sind, den Grund zum Preis von € 28,-/m<sup>2</sup> für die Baumaßnahmen abzutreten.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mit Handzeichen.

## **9. Qualitätsverbesserung (Glasfaser-Internetlösung) in der Volksschule; Genehmigung der Finanzierung**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge für die Qualitätsverbesserung in der Volksschule nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2015</b>	<b>Gesamt in EURO</b>
Anteilsbetrag o.H.	1.238	<b>1.238</b>
Landeszuschuss, Pflichtschulbau	1.238	<b>1.238</b>
Bedarfszuweisung, Schulbau	1.238	<b>1.238</b>
<b>Summe in EURO:</b>	<b>3.714</b>	<b>3.714</b>

**Begründung des Antrages:** Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Heiligenberg vom 11. September 2015 an die Direktion Bildung und Gesellschaft für die Qualitätsverbesserung in den Pflichtschulen (VS) ergab aus der Sicht des Landes die genannte Finanzierungsmöglichkeit.

Der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesene Anteilsbetrag o.H. kann zugeführt werden und ist in den vorgegebenen Rahmen von Investitionen im ordentlichen Haushalt einzurechnen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

**Diskussion:** GR. Rudolf Haidinger erkundigt sich über die monatlichen Kosten. Diese betragen künftig € 91,90 (inkl. MWSt.) stellt der Schriftführer dazu fest.

**Abstimmung:** Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

## **10. Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Heiligenberg**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Volksschule Heiligenberg ab dem Schuljahr 2016/2017 als ganztägige Schule bestimmt wird und eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird.

**Begründung des Antrages:** Nach Auswertung der Bedarfserhebung ergab sich die Notwendigkeit einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule, nachdem bei mehr als 9 Schüler/innen eine Mitbetreuung in einer alterserweiterten Gruppe im Kindergarten nicht mehr möglich ist.

Ganztägige Schulformen sind Schulen mit Tagesbetreuung, an denen Kinder nicht nur unterrichtet, sondern auch betreut werden. Gemäß § 37 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 bedarf es zur Führung einer Pflichtschule in ganztägiger Form grundsätzlich einer Bewilligung durch die Landesregierung. Diese Bewilligung wurde der Gemeinde Heiligenberg mit Bescheid vom 8. Februar 2016 erteilt, nachdem mindestens 12 Schülerinnen und Schüler für die Tagesbetreuung angemeldet sind. Es ist vorgesehen die Nachmittagsbetreuung ebenso wie im Kindergarten an 2 Tagen/Woche anzubieten.

**Diskussion:** Ein sehr positiver Nebeneffekt ist die Tatsache, dass für infrastrukturelle Maßnahmen einmalig bis zu 55.000 Euro vom Land zur Verfügung gestellt werden, stellt der Vorsitzende fest.

GVM DI Johann Steinbock sagt, dass von jungen Familien das Angebot einer Nachmittagsbetreuung erwartet wird. Diesem Trend der Zeit kann man sich gerade in einer Wohn- und Zuzugsgemeinde nicht verschließen.

GR. Erich Pöcherstorfer fragt, welche Investitionen geplant sind. Dazu stellt Bürgermeister Manfred Haslehner fest, dass man diesbezüglich mit der Leitung der Volksschule in Kontakt stehe. Vorgespräche haben bereits stattgefunden. VD Marianne Fischer-Waltenberger hat gewisse Vorstellungen, die sie mit ihren Kolleginnen an der Schule noch absprechen möchte. Eine kurze Aussprache über den Ablauf der Nachmittagsbetreuung schließt sich noch an.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben, wobei die Abstimmung durch Erheben der Hand erfolgt.

## **11. Kindergarten; Beschluss einer Satzung zwecks Gemeinnützigkeit**

Bürgermeister Manfred Haslehner stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehende Satzung mit der die von der Gemeinde geführte Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten) als gemeinnütziger Betrieb erklärt wird, beschließen.

### **Satzung der Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten) der Gemeinde Heiligenberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg hat am 2. März 2016 folgende Satzung beschlossen:

Die Gemeinde Heiligenberg betreibt eine Kinderbetreuungseinrichtung. Für den Betrieb der nachfolgend angeführten Einrichtung gilt nachstehendes Statut:

#### **Kindergarten Heiligenberg, Schulstraße 3, 4733 Heiligenberg**

#### **§ 1 Zweck**

- (1) Die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Heiligenberg, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- (2) Zweck der Einrichtung ist die qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern im Alter von 2 – 10 Jahren.

#### **§ 2 Mittel zur Erreichung des Zwecks**

- (1) Der Zweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- (2) Als ideelle Mittel dienen:
  - Betrieb und Erhalt von Kinderbetreuungseinrichtungen
  - Betreuung von Kindern im Rahmen der Einrichtungen
  - Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern nach anerkannten Methoden der Pädagogik und durch pädagogische Fachkräfte
  - Verpflegung der Kinder
  - Kindergartentransport
  - Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebotes
  - Organisation von Ausflügen
  - Abhaltung von Informationsveranstaltungen für Eltern
  - Abhaltung von Vorträgen und Veranstaltungen
- (3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
  - Beiträge und Förderungen des Landes
  - Kostenersätze
  - Zuschüsse der Gemeinde
  - Elternbeiträge
  - Veranstaltungs- und Materialbeiträge (Werkbeiträge)
  - Gastbeiträge anderer Gemeinden
  - Spenden
  - Sonstige Einnahmen

### § 3 Mittelverwendung

- (1) Die Mittel der Kinderbetreuungseinrichtung werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kinderbetreuungseinrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 4 Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Kinderbetreuungseinrichtung oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes fällt das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen an die Gemeinde Heiligenberg zwecks Verwendung für Erziehung, Bildung, Kinder- und Jugendfürsorge oder sonstige gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung.

**Begründung des Antrages:** Seit 1. Jänner 2016 unterliegen die von Gemeinden umsatzsteuerpflichtig geführten Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Kindergarten, Krabbelstube, Hort, etc.) der Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % (bisher 10 %). Eine Beibehaltung des 10 %igen Steuersatzes ist nur dann möglich, wenn die Kinderbetreuung durch einen gemeinnützigen Betrieb der Gemeinde erbracht wird. Voraussetzung für einen gemeinnützigen Betrieb ist das Vorliegen eines den Anforderungen der Bundesabgabenordnung entsprechenden Statutes. Dieses Statut ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die im Statut festgelegten Vorgaben sind in der Folge von der Betreuungseinrichtung zu beachten und einzuhalten. Daneben ist zu beachten, dass es durch den Beschluss des Statutes zu einem Wechsel von einem Körperschaftsteuerpflichtigen in einen gemeinnützigen Betrieb kommt.

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Das Statut für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten) wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

## **12. Photovoltaikanlage für den Kindergarten**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten und die Auftragsvergabe an die Firma Enerxia, Linz zum Preis von 8.000 Euro (inkl. MWSt.) beschließen.

**Begründung des Antrages:** Im September 2015 startete das neue Landesförderprogramm für Photovoltaikanlagen (PV) auf Oberösterreichs Kindergärten. Aufbauend auf dem großen Erfolg des Förderungsprogramms „PV macht Schule“ – im Rahmen dieses Programms wurde auf rund 40 % aller öö. Pflichtschulen eine PV-Anlage installiert – können nun 200 öö. Kindergärten zu „Sonnenkindergärten“ werden. Gefördert werden netzgekoppelte Photovoltaikanlagen von 0,5 bis 3 kWpeak Leistung, die auf öö. Kindergärten neu errichtet werden. Die Förderung beträgt maximal 1.500 Euro/kWp. Befindet sich der Kindergarten in einer Gemeinde, die aktiv am Energiespar- oder Klimaschutzprogramm des Landes teilnimmt, erhöht sich die Förderhöhe um 500 Euro/kWp. Die Förderung ist mit 75 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt. Mit einer 3 kW PV-Anlage werden durch den selbst erzeugten Strom ca. 400 Euro im Jahr eingespart.



Der Förderungsantrag der Gemeinde Heiligenberg war erfolgreich. Laut Schreiben von Wirtschaftslandesrat Michael Strugl, wird ein Zuschuss in der Höhe von maximal 6.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Firma EnerXia GmbH, bietet wie bei Anlage auf der Volksschule eine für die Gemeinde praktisch kostenlose Installation mittels Werbevertrag an. Die Kosten der 3 kWp PV-Anlage auf dem Kindergarten werden durch die Förderung des Landes OÖ und die Gutschrift des Werbevertrages gedeckt.

**Diskussion:** Dem Vergabevorschlag an die Firma Enerxia liegt keine Empfehlung des Landes zugrunde, sondern beruht auf einer Entscheidung der Gemeinde, nachdem in der Volksschule die Installation der PV-Anlage durch diese Firma problemlos über die Bühne ging, sagt der Schriftführer zu diesbezüglichen Anfrage von GR. Erich Pöcherstorfer.

Zur Frage zwecks der Überwachung der Funktionsfähigkeit, sagt der Vorsitzende, dass unsere Kindergartenleiterin Sylvia Zauner am 6. April 2016 das Trainingsseminar „Photovoltaik für Kindergartenpädagoginnen“ besuchen wird. Sie hat nämlich entsprechende Aufzeichnungen zu führen und würde daher auftretende Störungen sofort bemerken.

Zur Anfrage von GR. Elisabeth Kastner bestätigt der Bürgermeister, dass vorläufig 200 Kindergärten in Oberösterreich gefördert werden. Durch die rasche Antragstellung seitens unserer Gemeinde, fiel bereits im November 2015 die positive Entscheidung für die Gewährung eines finanziellen Zuschusses durch das Land.

Weiters wird bejaht, dass Versicherungsschutz für die neue PV-Anlage gegeben ist, nachdem sie mit dem Gebäude verbunden ist.

**Abstimmung:** Der Antrag von Bürgermeister Manfred Haslehner wird einstimmig zum Beschluss erhoben: Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

### **13. Allfälliges**

Der Bürgermeister berichtet, dass

- die Glasfaserverlegung im Ort Heiligenberg – mit Ausnahme der Birkenstraße – abgeschlossen ist. Aufgrund des positiven Befragungsergebnisses stehen die Chancen gut, dass als nächste Ortschaft auch Freindorf an das Glasfasernetz der Energie AG (FTTH) angeschlossen wird. Auch im Bereich Haid/Maiden zeichnet sich eine Lösung ab. Sollte die neue Niederspannungsleitung nach Moos zur Ausführung kommen, könnte natürlich auch diese Ortschaft mit LWL versorgt werden. Zu den Wünschen weiterer Ortschaften wird empfohlen mit Dr. Manfred Litzlbauer Kontakt aufzunehmen.
- das neue Baugebiet „Dornetshumer“ sich großer Beliebtheit erfreut. Fünf Parzellen sind schon verkauft und ist bereits heuer mit reger Bautätigkeit zu rechnen. Zusätzlich hat auch Mario Watzenböck im heurigen Jahr (Beginn August) den Hausbau vor.
- am 9. März 2016 die Schlüsselübergabe an die künftigen Bewohner der 7 Mietwohnungen im ISG-Gebäude erfolgt. Im Rahmen einer Feierstunde wird dieses zukunftsorientierte Wohnprojekt seiner Bestimmung übergeben.
- am 8. April 2016, um 19:30 Uhr, im Gasthaus Ennser die feierliche Übergabe der Ehrenbürgerurkunde an Bürgermeister a.D. Karl Roiter und des Ehrenringes in Gold an Vizebürgermeister a.D. Norbert Peham erfolgt. Neben einigen Ehrengästen ist auch

der Gemeinderat und die Gemeindebevölkerung zu dieser Feier eingeladen. Im Rahmen dieser Feierlichkeit werden auch die Ehrenurkunden an die ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates (Maria Litzlbauer und Johann Ecker) überreicht.

- die Exkursionsfahrt des Bauernbundes am Dienstag, 8. März 2016 stattfindet. GR. Thomas Haslehner erklärt in seiner Funktion als Bauernbundobmann, dass das Interesse sehr groß ist und mit einem vollbesetzten Bus zu rechnen ist.
- die LEADER-Managerin Ursula Kühberger am Donnerstag, 17. März 2016, von 08:30 bis 10:30 Uhr im Gemeindeamt zu Gast ist. Zu dieser Sprechstunde der „Mostlandl Roas“ sind auch interessierte Mitglieder des Gemeinderates eingeladen.

Marco Orthofer kündigt in seiner Funktion als Gemeinde-Jugendreferent an, dass er eine Teilnahme der Gemeinde Heiligenberg an der Landesaktion „Junge Gemeinde 2017/18“ anstrebt. Ziel dieser Initiative ist es, jugendfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu forcieren und eine Struktur für nachhaltige Jugendarbeit aufzubauen und weiter zu entwickeln. Alle Gemeinden, die verschiedene Kriterien in der Jugendarbeit erfüllen, erhalten das Qualitätszertifikat „Junge Gemeinde“ mit der auch eine finanzielle Förderung (€ 500,-) verknüpft ist. Den Gemeinderat ersucht Marco Orthofer, in der nächsten Sitzung den Beschluss für die Beteiligung an der Aktion zu fassen.

Der Bürgermeister freut sich über diese Aktivität und sichert seine volle Unterstützung zu.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Dezember 2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 29. Juni 2016

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)